

Bestandsaufnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR).

02.09.2015 | Gemeinde Allershausen, Johannes-Boos-Platz 6, 85391 Allershausen

Bestandsaufnahme - **Zweites Verfahren**

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 09.07.2014.

1. Die Gemeinde Allershausen hat ein vorläufige Erschließungsgebiete festgelegt.
Das Erschließungsgebiet umfasst den gesamten Gemeindebereich.
2. Die derzeitige Ist-Versorgung vor der Markterkundung ist auf der zum Download bereitgestellten Karte "allershausen_2_bestandsaufnahme_karte-2015-1" dargestellt.
3. Die derzeitige Ist-Versorgung vor der Markterkundung ist in folgender Tabelle dargestellt:

Die aktuelle Ist-Versorgung in dem vorläufigen Erschließungsgebiet sieht wie folgt aus:

Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet: Stand vor der Markterkundung									
Download / Upload [Mbit/s]	<=15/1			16/1			>= 30/2		
	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.
Allershausen, Oberallershausen, Unterkienberg,			x			x			x
Aiterbach, Leonhardsbuch		x				x			x
Göttschlag, Reckmühle; Tünzhausen, Laimbach, Göttschlag		x			x		x		
Oberkienberg, Höckhof, Schroßlach, Eggenberg, Färber, Zieglerhof, Isar-Amper-Werk	x				x			x	
Kreuth		x		x				x	

Allershausen, den 02.09.2015

Gemeinde Allershausen
Johannes-Boos-Platz 6
85391 Allershausen

Ansprechpartner
Herrn Manfred Bosch
Tel.: 08166 / 6793-12
Fax: 08166 / 6793-412
Mail: manfred.bosch@allershausen.de